



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 81. Montags den 12. July 1824.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Pflasterung, wird die Straße vom Angerkretscham bis zur Schweidnitzer Chaussee vom 12ten d. M. ab, auf unbestimme Zeit gesperrt werden, und haben während dieser Zeit die ein und auspassirenden Fuhrwerke ihren Weg durch das Dorf Gabitz zu nehmen.

Breslau den 3ten Juli 1824.

Königliches Polizei-Präsidium.

Heinke.

Berlin, vom 8. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Salinen-Administrator Backs zu Stassfurth, und dem Rentier Johann Friedrich Fräger zu Neichenbach in Schlesien das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Auch haben Se. Königl. Majestät den seither bei der Regierung zu Frankfurt gestandenen Vice-Präsidenten, Freiherrn von Sodenstorf, zur Regierung in Liegnitz, und den Regierungs-Direktor von Knobelsdorff zu Köslin, in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt zu versetzen geruhet.

Bei der am 6. und 7. Juli d. J. fortgesetzten Ziehung der Prämien-schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fielen 2 Prämien von 2000 Rthlen. auf No. 67,558 und 204,631; 5 Prämien von 500 Rthlen. auf No. 19,682 73,980 101,362 113,230 und 199,584; 14 Prämien von 200 Rthlen. auf No. 21,028 49,465 65341 76477 85,690 107,251 142,154 144,668 156,136 168,692 195,945 204,279 228,710 und 294,947. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Königsberg, vom 28. Juni.

Heute begab sich das hiesige Regierungs-kollegium nach beendigter Plenarsitzung zu Sr. Excellenz dem Herrn Landhofmeister ic. v. Auerswald, um durch Ueberreichung eines poetischen Beihgeschenks, welches mit der eigenhändigen Unterschrift der Mitglieder und einer symbolisch geschmückten Einfassung ver-sehen worden, die bleibende Werthaltung der Verhältnisse zu bezeigen, in denen Sr. Excellenz früher als Chefspräsident und zuletzt als Oberpräsident zu dem Kollegium standen. Dieser geräuschlose und dadurch den Gesinnungen Sr. Excellenz um so mehr entsprechende Ausdruck der treuesten Ergebenheit schliesst sich demjenigen würdig an, welchen die Westpreußische Kammer in einer auf Sr. Excellenz geprägten Denkmünze vom Jahre 1802 bei ähnlicher Veranlassung dargelegt hat.

Dresden, vom 30. Juny.

Nach anhaltendem Regen und in Folge noch unbekannter Ereignisse im obern Böhmen, ist der Elbstrom seit dem 24sten d. zu einer furchtbaren Höhe ange schwollen und steht gegenwärtig

tig 8 Ellen über dem gewöhnlichen Fahrwasser, auf einer die höchsten bisher stattgefundenen Wasserschößen. Noch immer ist der Fluss im Steigen. Die ungeheueren Vorräthe von böhmischen Holz, welche am obern Unken Ufer aufgestellt waren, wurden von den Fluthen ergriffen, und, aller Rettungsversuche ungeachtet, am gestrigen Morgen in ganzen Stößen unter der Brücke hinab getrieben. Seitdem ist die Elbe mit Holz, ganzen Stämmen und Flößen bedeckt. Andere Effekten aller Art schwimmen aus der Ferne den Strom herab. Eine unterwärts losgetriebene Schiffsmühle mit mehreren Menschen ist noch vor Meissen glücklich gerettet worden; doch sind bis jetzt nur 2 Verunglückte bemerkt worden. Unermeßlich ist der Schaden, den diese Überschwemmung jetzt kurz vor der so hoffnungsvollen Ernte verursachte. In mehreren Straßen der Stadt und der Vorstädte kann die Communikation nur auf Kähnen bewerkstelligt werden.

Vom Mayn, vom 3. Juli.

In der württembergischen Deputirten-Kammer wurde am 28sten v. M. zur Verminderung der überräufig großen Anzahl von Hunden, und zur Beseitigung der hieraus erwachsenen Gefahr der Hundswuth eine Abgabe auf Hunde beschlossen. Die regelmäßige Abgabe beträgt auf das Stück jährlich 4 fl., Jagdhunde zahlen nur 1 fl., und die zur Sicherheit oder eines Gewerbes wegen zu haltenden Hunde nur 24 Kr. Am Schlusz der Berathung über das neue Zollgesetz machte der Abgeordnete Uhland den Austrag, denselben den Besatz zu machen: „dieses Gesetz steht in Gültigkeit bis zur nächsten Etatsperiode.“ Der Finanzminister vorzüglich bestritt diesen Besatz, den er in mehrfacher Beziehung, namentlich auch für den Kaufmann selbst, für welchen eine gewisse Stetigkeit höchst nothwendig sey, für nachtheilig hält. Nach mehreren Erörterungen ward der Antrag durch 55 gegen 28 Stimmen abgelehnt; die Abstimmung über die Annahme des ganzen Gesetzes aber ausgekehlt, bis die Entschließung der Regierung über die Anträge der Kammer erfolgt seyn werde.

In Aachen hat man jetzt die Sitte eingeführt, am Hute ein kleines hellblaues Band zu tragen, welches andeuten soll, daß man des Grüßens wegen, den Hut nicht abnehmen werde. Die

dortigen Badegäste äußert'n, ihrer Gesundheit wegen, diesen Wunsch zuerst. Auf solche Art dürfte man vielleicht am bequemsten den Schein des Unhöflichen oder der Sonderlingslaune, beim willkürlichen Abschaffen dieser alten Zeremonie abwenden können.)

Am 28. May zogen alle Schüler und Lehrer der Kantons-Schule von Chur in Graubünden nach Truns, um bei dem ehrwürdigen Ahorn, unter dessen Schatten vor 400 Jahren der graue Bund geschlossen wurde, den Anfang der Freiheit Graubündens zu feiern. Durch jedes grössere Dorf ging der Zug geordnet, unter dem Gesange vaterländischer Lieder. Am 29sten Abends in Truns angekommen, wurden sie beim Ahorn von den Vorstehern des Dorfes empfangen und mit dem Donner der Mörser des Abis von Disentis begrüßt. Sonntags den 30sten May hielt, nach vollendetem Gottesdienst, der Pfarrer des Orts eine passende Predigt in der Kirche. Dann begab sich der festliche Zug unter Glockengeläute und Gesang nach dem Ahorn, von einer grossen Volksmasse begleitet. Landrichter Lasour und Landrichter Niedi hielten kraftvolle Reden, der erste in Romanischer, der zweite in Deutscher Sprache, zwischen welchen Musik und Gesang und der Donner der Mörser wechselten. Vom Ahorn bewegte sich der Zug auf den Platz des Dorfes. Auf einer Wiese genossen mehr als 200 Personen gemeinschaftlich das Mittagssmahl.

Eine Frau aus Grub, im Kanton Appenzell, hat in einem Anfall von religiösem Fanatismus ihr Kind getötet, um dasselbe den Verfolgungen des bösen Geistes zu entrücken, den sie in den Augen eines Fremden, der durch ihr Dorf kam, zu erkennen glaubte.

Paris, vom 1. July.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28ten kam es noch zu einigen Erörterungen über die Ausgaben bei dem spanischen Kriege. Einiger Rude des Hrn. Benj. Constant wurde der Druck verweigert, auf die des Generals Joffe antwortete der Finanzminister, daß es allerdings der Ordnung gemäß sey, daß nach dem glorreich beendeten Feldzuge die Minister dem Prinzen Generalissimus der Armee die Ehre und den Ruhm überlässen, sie selbst aber die Verantwortlichkeit übernehmen. Er rechtfertigte sich nun über die mit Hrn. Duvard abgeschloss

senen Verträge dadurch, daß er den Unterschied des Krieges in Spanien von jedem anderen nachwies; infofern derselbe nicht auf Kosten des Landes, in welchem und für welches er unternommen wurde, geführt worden sey.

Nachdem der Berichterstatter in der Sitzung vom 29sten v. M. über die Verhandlungen wegen des außerordentlichen Credits die allgemeine Uebersicht gegeben hatte, sagte Herr v. Clarac: „Man hat in der gestrigen Sitzung das ganze Corps der Militairintendanten, ein Corps, zu welchem zu gehören man sich zur Ehre rechnen muß, mit einer Verwünschung belebt. Es giebt Militairintendanten, die ihre Schuldigkeit erfüllen, Ob Herrn Duvrard's Dazwischenkunst von wirklichem Nutzen war, weiß ich nicht, allein so viel kann ich sagen, daß die Armee von Caralonien, dem ärmsten Lande in der Halbinsel, auch ohne Hrn. Duvrard, vollständig versorgt worden ist. Die Geschicklichkeit des Herrn Duvrard bestand mehr darin, gute Kundschäft zu seinem Vortheil zu unterhalten, als den Dienst eines General-Verforschers der Armee, den er niemals erfüllt hat, zu verstehen. Wenn ein Festungs-Comm. abdant sich übergiebt, muß er vor einer Militair-Commission sich recht fertigen. Mit weit mehr Recht erwarten wir das Urtheil über die Armeeintendanten, die des Betruges und der Verfälschung angeklagt sind. Ganz Frankreich fordert dies als einen Akt der Gerechtigkeit.“ Der Finanzminister: „Der Redner, der so eben von der Tribune steigt, irrt sich entweder über die gestrige Verhandlung, oder wir sind mit ihm ganz einstimmig. Wenn er die Gerechtigkeit über die Schuldigen herbeiruft, so darf er versichert seyn, daß die Regierung alle Anstrengungen machen wird, um sie zu entdecken und zu bestrafen; jetzt aber sind es die Hülfskredite, welche wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Ich hatte schon die Ehre der Kammer anzugeben, daß in Toulouse eine Special-Commission niedergesetzt ist, der alle Aktenstücke über diesen Gegenstand vorgelegt werden sollen. Erst wenn die Kammer über die Aussgaben den beschränkten Entschluß gefaßt hat, wird in der nächsten Sitzung alles aufgeklärt werden können. — Wie scheint bei diesem Handel die Wahrheit dies zu seyn, daß es nicht sowohl an materiellen Sachen, als an unzureicheten Menschen schlägt. (Man murrt.) Ich bitte

die Kammer zu glauben, daß seit der Vertrag des Herrn Duvrard bekannt wurde, sich denselben niemand mehr widersetze, als der Minister, der eben spricht. Man irrt sich sehr, wenn man mich für den Vertheidiger des mit dem Munitionair-General abgeschloßenen Handels hält. Wir schickten sogleich einen andern General-Intendanten ab, allein was that er? Er erklärte sich für unfähig zu dem Dienst, er hat jenen Handel gut geheissen und da sich die Gelegenheit dazu darbotet, so darf ich erklären, daß wenn der erste Intendant sehr strafbar wegen des ersten Vertrags war, so war es der zweite auch, allein weit weniger als der erste. Der Feldzug war begonnen, der Intendant hatte einige Entschuldigung, sich nicht mit einem Dienst zu befassen, der schon von dem Munitionair-General übernommen worden war. Er fand es für noch vendig, mit diesem einen zweiten Vertrag abzuschließen, in welchem er jedoch nichts weiter erklärte, als daß er sich für unfähig halte, den Dienst so gut versehen zu können, als wie Hr. Duvrard. Ein dritter Intendant wurde nach Madrid geschickt, und ihm ist nicht so viel wie dem zweiten zur Last zu legen, denn er kam an, als der Dienst des Munitionairgeneral allenthalben schon in Thätigkeit war, und er erklärte ebenfalls, daß er nicht im Stande seyn würde die Armee besser zu versorgen, als Hr. Duvrard. — Vergeblich würeten wir, meine Herren, hier die Untersuchung des ganzen Handels führen können, die Commission in Toulouse ist dazu niedergesetzt. Dort wird man alle Mittel anwenden, um die unfähigen Personen kennen zu lernen und die Spitzbuben zu ergreifen und zu strafen. Bravo! Allein erst in der nächsten Sitzung wird man ihnen die Rechnungen vorlegen und die Beamten namhaft machen können, die ihre Schuldigkeit nicht gethan haben. Indessen legen wir ihnen die Ordonnanz für die dringlichen Bedürfnisse vor und verpfänden unsere Verantwortlichkeit, indem wir diese Ordonnanz unterzeichnen. Es scheint mir, daß diese Unterzeichnungen den geforderten Credit hinlänglich autorisiren.“ Von allen Seiten rufe man jetzt: „Zur Abstimmung.“ Herr Agier bestreite die Tribune, allein man läßt ihn nicht zum Worte kommen, er muß widerherdriegen. Hr. de la Bourdonnaye läßt sich dadurch

nicht abschrecken, ebenfalls die Tribune zu bestiegen. „Ich habe, beginnt er, zwei Fragen an den Präsident des Ministerrathes zu thun — man unterricht ihn mit dem Rufe „zur Abstimmung“; Herr de la Bourdonnaye schlägt die Arme übereinander und erwartet, daß sich die Ruhe wiederherstellen soll. Unter beständiger Unterbrechung verlangt der Redner von dem Minister zu wissen, ob die Commission in Toulouse nur eine Liquidations- und nicht eine Untersuchungs-Commission sey. Herr v. Villele antwortete, daß sie beides sey. Hr. de la Bourdonnaye gewinnt noch einmal das Wort. „Der Präsident des Ministerrathes, sagte er, hat uns auf nichts Antwort gegeben, er hat uns nur gesagt, daß man dabei sey, die mehr oder weniger Schuldigen aufzusuchen. Nach Hrn. v. Villele ist der erste Intendant strafbar, der zweite ist es auch, allein etwas weniger, und der dritte fast gar nicht. Wie aber kommt es, daß der zweite Intendant, Hr. Regnauld, an der Spitze einer Commission steht, welche mit der Liquidation beauftragt ist? Dieser Intendant wird also seine eigenen Arbeiten durchsehen und gut heißen, und Hr. v. Villele hat demnach einem Schuldigen seine eigene Liquidation aufgetragen.“ Der Minister der Finanzen ruft lebhaft von seinem Platze: „Er wird seine Rechnungen legen, ein Requetenmeister wird sie übernehmen.“ Erneuter Ruf von allen Seiten: „Zur Abstimmung!“ Herr de la Bourdonnaye: „Der Hr. Finanzminister befindet sich im Irrthum, denn so eben hat mich der Hr. Kriegsminister, mit welchem ich über diesen Gegenstand sprach, versichert, daß ein Hr. Regnauld mit der Liquidation beauftragt sey, und zwei Regnaulds giebt es doch nicht bei der Militair-Intendenz?“ — Der Kriegsminister von seinem Platze: „Nein, Herr Regnauld steht an der Spitze der Commission, er hat aber neben sich einen Requetenmeister, der die Rechnungen empfängt.“ Herr de la Bourdonnaye: „Sie haben die Wahrheit gehört, und in Beziehung auf diesen zweiten Generalintendanten hat der Hr. v. Villele erkärt, daß er schuldig sey.“ Von der Rechten ruft eine Stimme „Nein!“ — Herr de la Bourdonnaye wiederholt mit befremdendem Ausdruck dieses „Nein“, er sieht sich nach der Gegend um, von woher es fiel, allein niemand will sich weiter dazu melden. „Man lügt, ruft Hr. de la

Bourdonnaye aus, allein man wagt nicht, die Lüge zu unterstützen. Ich wiederhole es, der Minister hat einen Mann für schuldig erklärt und ihn an die Spitze der Liquidations-Commission gestellt. Warum hat er den General-Intendanten, den er entlassen hat, nicht vor ein Militairgericht gesetzt; dies ist die Frage, die ich an das Ministerium zu richten habe.“ Herr de la Bourdonnaye verläßt die Tribune und das Centrum giebt ihm seine Unzufriedenheit zu erkennen. Bei der Abstimmung über das Gesetz fanden sich 234 weiße und 69 schwarze Kugeln. — Der General Toy hat wegen Kränklichkeit von der Kammer Urlaub erhalten.

„Neue Gerüchte“, sagt die Etoile, streuen die Liberalen und ihre neuen Verbündeten aus; nicht nur der Kriegs-Minister, noch einige andere sollen ihre Entlassung eingereicht haben. Außerdem erzählen sie noch, daß die Kammer, die im August geschlossen werden, schon im November wieder zusammenberufen würden. Hierauf antworten wir, daß in Beziehung auf den Kriegsminister die Nachricht falsch ist. Die Nachricht von einer Zusammenberufung der Kammer im November ist so ungereimt, daß sie gar keine Widerlegung verdient.

Als Grund zu dem Verlangen des jüngsten Kriegsministers, entlassen zu werden, wird dessen Weigerung angeführt, die Rechnungen des Hrn. Duvrard anzuerkennen.

Der Constitutionnel zeigt an, daß Herr Duvrard in Paris angekommen sey, um eine geheime Unterredung mit einem Minister des Königs zu halten. Die Etoile versichert das gegen, daß sich Hr. Duvrard noch in Madrid befindet.

Hr. Doloret hat ins Journal du Commerce einrücken lassen: „Um auf die verläumperische Bekanntmachung zu antworten, die heute von den Brüdern Rothschild an der Börse angeschlagen war, hat der Unterzeichnete die Ehre, dem Publikum bekannt zu machen, daß für die freiglichen Wechsel er Gläubiger des Hauses Rothschild mit einer weit stärkeren Summe ist, und zwar aus rechtlichen Ansprüchen, wovon die Beweise in seinen Händen sind.“

Eine neuere Notiz der Brüder Rothschild lautet: „Gebrüder Rothschild haben die Genugthuung, die Herren Banquiers und Kaufleute zu unterrichten, daß, nachdem der Empfänger der dem Publikum angezeigten Papiere, von

9670 Pfd. Sterl. Betrag, sich überzeugt, daß der Vorwand, womit er sich rechtfertigen wollte, die Zahlung dafür in London nicht gemacht zu haben, ohne Grund ist, und nun sofort den Gegensatz geleistet hat, die Bezugenen nunmehr die darauf gegründete Negociation als legitim anzuerkennen nicht mehr ansiehen."

Der Courier françois sagt: „Nach dem englischen Courier sollen mit derselben Schiffe, das amtliche Nachrichten über den gedeihlichen Zustand Columbiens überbracht, Aufträge an dessen Agenten gekommen seyn, hochgebordete Schiffe für Rechnung der Republik zu kaufen, die im Strande wärn, sich mit den erwarteten spanischen Kriegsschiffen zu messen. Man hatte es in England seltsam gefunden, daß Spanien bei dem zerrütteten Zustande seiner Finanzen hinreichende Hülfsmittel gefunden hat, um eine Rüstung wider Amerika zu Stande zu bringen. Vielleicht aber wird es auf dem Continent nicht weniger merkwürdig erscheinen, daß Columbien, das kürzlich erst eine Anleihe gemacht hat, im Stande seyn sollte, in engl. Häfen Schiffe zur Verstärkung seines Geschwaders anzukaufen. Ohne zu untersuchen, was an allem diesem wahr seyn mag, bemerken wir bloß, daß der von der columbischen Regierung gegebene Auftrag gewissermaßen das Gleichgewicht der diplomatischen Stellung Englands herzustellen scheint.“

Mantheilt uns aus Washington vom 27sten May einen Brief aus guter Quelle mit, welcher folgende höchst wichtige Nachrichten enthält: Das amerikanische Gouvernement hat gestern die Unabhängigkeit des brasiliianischen Kaiserreichs anerkannt, und Herr Rebello ist mit den üblichen Formen, als Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien dem Präsidenten vorgestellt.

Das Journal des Débats meldet in dem Briefe eines Griechen aus Smyrna vom 19ten May, daß, durch das Auslaufen des Capudan Pascha veranlaßt, das Morden der Griechen auf der natolischen Küste schrecklicher als je seinen Anfang wieder genommen habe und in der einzigen Stadt Pergamos in 36 Stunden allein 10,000 Christen hingerichtet worden seyen.

Der Begleiter des unglücklichen Velsoni, hr. Houtson, ein in Benin ansässiger englischer Kaufmann, berichtet aus Gato vom 6. Decbr. von dessen Bestoftung, scheint aber entschlossen,

die Begünstigungen des dortigen Königs in Hinsicht der vorgehabten Reise nicht unbenukt zu lassen, sondern wo möglich bis Tombuktu und Hausa vorzudringen und den richtigen Lauf des Niger endlich auszumitteln.

In Mirebau hat man einen Wagen mit Brettern angehalten, welche künstlich zusammen gefügt waren und 640 Stück feine englische Mousseline in sich enthielten.

Madrit, vom 24. Juny.

Es sind hier Einschreibungslisten für diejenigen eröffnet worden, welche bei den Truppen der nach Südamerika bestimmten Expedition dienen wollen. Viele haben sich bereits, um ihre Ergebenheit gegen die Regierung zu beweisen, einschreiben lassen, aber man glaubt nicht, daß sie ihrem Vorsatz bis zur Einschiffung getreu bleiben werden.

Die Königin von Portugal soll, wie man sagt, dieses Land verlassen haben, und sich zu Vadajoz befinden; sie will sich vorher zu ihrem Bruder, dem Könige von Spanien, begeben, ehe sie nach Frankreich zu ihrem Sohn, dem Infant Don Miguel, geht.

Man versichert, daß mehrere spanische Offiziere, die auf englischen Schiffen nach Lissabon transportirt worden, dort Erlaubniß erhalten haben, zu landen. Unter diesen sollen sich Lopez-Baños, Valdez, Alava und Ballesteros befinden.

Eine Gesellschaft reicher Engländer soll sich vereinigt haben, den geflüchteten spanischen Offizieren ihren Sold, jedem nach seinem Grade zu sichern.

Lissabon, vom 18. Juni.

Über die Vorgänge während der letzten Revolution gibt die Hofzeitung noch folgende Nachrichten: „Unter denen, die willkührlich ins Gefängniß geworfen wurden, befanden sich zwei Minister des Königs, die zu jeder Zeit Beweise ihrer Treue gegeben und von denen der eine erst vor einem Jahre aus dem Exil zurückgerufen worden war, wohin ihn die Revolutionäre verwiesen hatten. Die nächsten Umgebungen des Königs, selbst mehrere seiner Kammerherrn waren festgenommen worden. Die treulosen Rathgeber hatten den Infanten überredet, alle diese Gefangenen unter seine Immmediat-Jurisdiktion in Privat-Gefäng-

nisse zu nehmen, da doch nach den Gesetzen von Portugall niemand länger als 24 Stunden fest halten werden darf, ohne vor einen competenten Richter gestellt zu werden. Einige von den Gefangenen wurden nach Queruz geführt und hier fünf Tage lang in geheimen Gewahrsam gehalten. Alle Arten von Grausamkeit wurden an ihnen versucht, um sie zu einem Geständniß von Verbrechen zu bewegen, die sie nie begangen hatten; unerhörte Schändlichkeiten wurden begangen! Wir wollen einen dichten Schleier über diese Schandthaten decken und der Nachwelt von diesen Tagen eine leere Seite übergeben. Unser Trost soll seyn, daß der Infant nur ein Instrument in den Händen der Bosheit war.

London, vom 29. Juni.

Das Mittagesessen bei dem Lord Wellington in Apsley-House den 24sten, bei welchem der König zugegen war, dauerte von 7 Uhr bis Mitternacht. Mad. Catalani und andere Sänger und Sängerinnen unterhielten die Gesellschaft. Der König ließ sich von dem Herzoge von Wellington zu seinem Wagen führen.

Auch der Lord-Major hatte es abgelehnt, Hr. Rothschild amtliche Hilfe zur Aufhaltung des Hrn. Doloret zu leihen.

Der (die Times sagen soi-disant) König und die Königin der Sandwich-Inseln haben die Masern und Lord Francis Conyngham, der sie besuchte hat sie von ihnen bekommen.

In Edinburg ist leider am Johannistage ein großer Brand gewesen, wie man seit 10 Jahren keinen erlebt hatte.

Der neue Bischof von Chester hat den irischen Gebrauch, keine Perücke zu tragen, angezoumen. Unser Lord Gifford hatte schon vorhin diesen Eingriff in die bisherige gerichtliche Sitte gethan; die eigentliche Veranlassung aber hat das jetzige Geschlecht der Aerzte gegeben.

Der Straßenspülflasterung steht in England eine Revolution bevor. Ein Schottländer, Namens Hambers, der schon mehrere Landstraßen angelegt hat, räthy nämlich an, das Straßenspülflaster in den Städten aufzureißen, die Granitsteine zu groben Kies zu zerschlagen, diesen mit großen schweren Waizen in das aufgeschüttete Bett der Straße, schier so fest als ob sie eingemauert wären, gleichsam eine ammen und zuletzt mit einem von ihm angegebenen

Cement übergießen zu lassen. Auf einer so gebauten Straße soll weder Staub noch Roth eintreten, und auch die Kosten sollen nicht allzu hoch ausfallen, weil die Pflastersteine schon an Ort und Stelle vorhanden sind, und durch Dampfmaschinen in Stücke zerschlagen werden können. Der Erfinder dieser Methode hat darüber ein Patent genommen, und macht von diesem neuen Straßebau in Harcourt-Street zu London bereits einen Probe-Versuch.

In einem Dorfe bei Galloway lag ein großer Stein mit der tief eingehauenen Inschrift: „Hebe mich auf, so will ich dir mehr sagen.“ Das Volk hat dies mit großer Anstrengung bewirkt, aber nichts gefunden, als die Inschrift auf der anderen Seite: „Lege mich hin, wie ich gelegen habe.“

Auf der Haw-passage ist eine merkwürdige alte Schale von gemischem Metall gefunden worden. Auf dem innern Boden sieht man in erhabener Arbeit einen Mann, der mit einem Griffel mythologische Begebenheiten zeichnet, z. B. Herkules, der in der Wiege die Schlangen erdrückt, dann als Mann den Lernaischen Drachen erschlägt u. s. w. Diese Schale ist in das britische Museum geschickt worden.

Der Ballon, mit welchem Herr Harris den Hals brach, hat schon wieder einen Liebhaber gefunden. Mr. Rossiter wird eine Fahrt dahin unternehmen, doch hat er die Klappe abändern lassen, so daß das Gas nicht zu schnell austreten kann. Ein junger Gentleman, dessen Name ein Geheimniß ist, wird ihn auf dieser Fahrt begleiten, und hat der Witwe Harris, welcher Mr. Rossiter die ganze Einnahme bestimmt hat, bereits 60 Pf. zugeschickt.

Wir erfahren so eben aus Lissabon, daß der Graf von Pamplona, mit einer wichtigen Sendung beauftragt, hieher kommen wird. — Das Schiff, Sparrowbank von 18 Kanonen, ist am 15. Juni von Portsmouth nach Rio-Janeiro unter Segel gegangen. Es hatte 300,000 Pf. Sterling in Gold und Silber für die brasiliatische Regierung an Bord, und Depeschen für den Admiral Sir G. Eyre. Nach sei er Rückkehr wird es unsre Stazion im Mittelmare verstärken.

Die niederländische Regierung steht, wie einige unserer Blätter wissen wollen, auf dem Punkte, dem Beispiel Englands in Herabsetzung des Zinsses von der Staatschuld nachzufolgen.

Die Sun äußert dabei, man habe sehr richtig bemerkt, daß die europäischen Regierungen, anstatt sich mit zerstörenden Kriegen zu beschäftigen, hauptsächlich daran zu denken schienen, große Finanz-Pläne zur Erleichterung ihrer Unterthanen vorzubereiten und auszuführen.

Ein am 25. May in Philadelphia aus New-Orleans angekommenes Schiff hatte am 14ten in 23° 28' Br. eine vermutliche Kriegsflotte von 25 bis 30 Segeln westlich steuern gesehen und war am 26sten von einem columbischen Papier gefragt worden, „ob es nicht die französische Flotte gesehen habe?“ Nach unsr. direkten Briefen aus Havana vom 25ten May wurden daselbst nach Ankunft des Schiffes aus Cadiz mit Depeschen, große Anstalten zum Empfange von Schiffen aus Spanien, wie es hieß, um einen Versuch wider Mexico zu machen, getroffen. Wegen des strengen mexicanischen Verbots alles Verkehrs sah man sich genötigt, alle hinüber bestimmt, nicht spanischen Güter nach der kleinen, unter der Vorsichtigkeit der Vereinigten Staaten stehenden Thompsons-Insel zu schicken, wo sie in amerikanische Schiffe geladen würden.

Die Offiziere vom Schiff *Valorous*, welche kurze Zeit in der Hauptstadt Mexicos gewesen, scheinen ganz der entgegengesetzten Meinung des Hrn. Lionel Harvey über die Dauerhaftigkeit der jetzigen Regierung zu seyn, und zu glauben, daß es Ituroide mit seinem Plane (den aber niemand recht kennt) glücken werde.

Briefe aus Demerary vom 7. May melden leider! daß der Pöbel das Haus des würdigen bischöflichen Geistlichen Hrn. Austin zu spolieren gedroht hatte und man fürchtete, er werde die Colonie verlassen müssen.

Neueren Briefen bis zum 14ten d. zufolge hatte Hr. Austin noch immer keinen Gottesdienst wieder verrichtet. Es ist klar, daß dem Pöbel die christliche Religion im Wege scheint. Inzwischen war ein Weizer, der in betrunkenem Muthe einen seiner Neger erschossen hatte, zum Tode verurtheilt und gehängt worden.

Briefe vom Kap der guten Hoffnung vom 14. April erzählen, eine Abtheilung der Buschmänner hätte den Gouverneur von Delagoa (eine portugiesische Niederlassung) nebst seiner Begleitung von 50 Mann, alle Portugiesen überfallen und niedergemacht. Dieses Ereignis

n's möchte das Eingehen des ganzen Etablissements nach sich ziehen.

St. Petersburg, vom 23. Juny.

Se. Maj. der Kaiser haben den sieben Sultanen der großen und mittlern Kirgis Kaisakischen Horde, die sich seit November v. J. als Deputirte hier aufgehalten, für ihre Ergebenheit und Treue gegen die russische Regierung Belohnungen erhellt, die in der Erhebung zur 8ten Rangklasse, in goldenen Medaillen und vergoldeten Degen bestehen.

Auf allerhöchsten Befehl ist ein Feld-Auditoriat beim Generalstabe der ersten Armee errichtet worden, dem es unter andern zusteht, alle an den Oberbefehlshaber gelangenden Militair-, Civil- und Criminal-Processe zu revidiren.

Am 17. May war die Dwina bei Archangel noch mit einer starken Eisdecke belegt und das Thermometer stand auf 5 Grad Kälte.

Napel, vom 24. Juni.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 21. d. M. enthält ein aus dreißig Artikeln bestehendes königliches Decret vom 14. gedachten Monats, kraft dessen die durch das Decret vom 26sten May 1821 unter der Bezeichnung von Staats-Consulten (Consulte di Stato) errichteten zwei Behörden, mit einigen Abänderungen der damals festgesetzten Bestimmungen, nunmehr in Thätigkeit gesetzt und den Wirkungskreis und Geschäftsgang dieser Behörden umständlich vorgezeichnet werden. Beide Consulten, eine für die Länder diesseits der Meerenge, die andere für Sizilien, die, wenn gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln sind, eine General-Consulta zu bilden haben, bestehen aus vier und zwanzig Mitgliedern (16 aus den Ländern diesseits der Meerenge, und 8 aus Sizilien) und theilen sich zur Förderung des Ganges der Geschäfte wieder in mehrere Commissionen. Sie haben ihren Sitz immer an dem Orte der königlichen Residenz.

New-York, vom 2. Juny.

Am 29sten März hatten die Feindseligkeiten zwischen St. Juan v. Ulloa und Veracruz gänzlich aufgehört und die Generale Guadelupe Victoria und St. Aha waren noch um die Mitte Aprils von Jalapa aus in Unterhandlung be-

griffen, um den Verkehr mit dem Castell herzustellen.

Der gestrige Mercantile Advertiser enthält die Uebereinkunft, welche am 13. März zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien in London abgeschlossen worden. Zwei Drittheile der Senatoren haben dieselbe ratifiziert, doch so, daß aus dem ersten Artikel, der das Durchsuchungsrecht an den Küsten von Afrika, Amerika und Westindien gestattet, das Wort Amerika wegfallen soll; einiges Detail aus dem siebenten Artikel, die gerichtliche Verfolgung der aufgebrachten Schiffe in ihrem eigenen Lande betreffend, wegfallen soll; und es einer jeden Partei freistehen soll, die Ueber-einkunft aufzukündigen, um nach sechs Monaten aufzuhören.

Die Union zählt jetzt 24 Staaten. Nach der allgemeinen Verfassung derselben werden die Wähler des Präsidenten und Vice-Präsidenten „auf solche Weise ernannt, wie die Legislaturen der einzelnen Staaten es bestimmen.“ Demnach werden diese Wähler von zehn Staaten durch allgemeine Abstimmung, von sieben (worunter Maryland) durch Distrikte, und von den sieben übrigen durch die Legislaturen derselben gewählt. Diese letzteren sieben sind: Vermont, Newyork, Delaware, Süd-Carolina, Georgia, Louisiana und Indiana.

St. Jago de Chil, den 16. Febr.

Unser Präsident, General Freyre, befindet sich jetzt zu la Concepcion, um einen Allianz- und Freundschafts-Tractat mit den arancanischen Indianern abzuschließen. Man arbeitet jetzt auch an einer Expedition gegen die Insel Chiloe, und der Oberbefehl über die Marine ist, bis zur Ankunft des Lord Cochrane, dem Capitain Forster, einem sehr ausgezeichneten Offizier, gegeben worden. Diese wichtige Unternehmung wird durch ein Hülfs-Corps der freien Indianer unterstützt.

Lima, vom 5. Februar.

Hier ist Alles voller Unruhe, da die Neger-truppen zu Callao sich empört und des Castells sich bemächtigt haben. An ihrer Spitze steht ein Reger-Oberster, der sich gegen Alle, die nicht zu seiner Farbe gehören, höchst feindselig zeigt. Die Empörer wollten kein Schiff absiegeln lassen und haben viele derselben geplündert; mehreren ist es jedoch gegückt, noch zu

entkommen. Alle Kaufleute &c. schwieben in der größten Gefahr und selbst der Befehlshaber des britischen Kriegsschiffes Fly durfte aus Furcht, das Leben der Engländer auf's Spiel zu setzen, sich nicht darein mischen. Das Schiffsvolk der Kaufsäher wurde im Castell eingesperrt.

Alvarado, vom 14. May.

Die in Mexiko erscheinende Zeitung Sol enthält in ihren Nummern vom 14ten und 19ten v. M. den Bericht der außerordentlichen Congress-Commission, der die Ernennung eines Ober-Direktors des Staatenbundes mit dictatorischer Gewalt, beides jedoch nur für den Nothfall, anempfiehlt. Seit Bekanntwerdung dieses Gutachtens hat die vollziehende Gewalt weit größeren Nachdruck in allen Dingen entwickelt. Mehrere Räuberhauptleute im Innern des Landes haben ihre verdiente Bestrafung empfangen, und man erwartet die Ernennung einer Special-Commission in Beziehung auf die schausame Ermordung des amerikanischen Commissarius Herren Crawford durch eine Bande, die die mexicanische Uniform, von einem Oberst-Lieutenant angeführt, trug, und der der brit. Schiffscapitain Muray vom Valorous und Mehrere nur mit Mühe entkamen. Es heißt, ein Engländer, Namens Wylie, werde an die Spitze jener Commission gestellt werden.

Von der Küste des Mittelmeeres,
vom 19. Juny.

In den Verhältnissen zwischen England und Algier ist noch nicht die mindeste Änderung eingetreten, und wenn nicht die Blokade von Algier und einigen andern Häfen dieses Landes durch englische Kriegsschiffe noch fortdauerte, so würde man an einen Waffenstillstand glauben können, da die eigentlich Feindseligkeiten seit längerer Zeit gänzlich aufgehört haben. Ob die in Umlauf befindlichen Gerüchte von wirklich statt habenden Unterhandlungen Grund haben oder nicht, wird die Folge der Zeit lehren. Es wird übrigens noch immer behauptet, daß die Pforte sich sehr dringend bei Lord Strangford zu Gunsten von Algier verwendet hat und daß dieser Gesandte, um durch eine anscheinende Nachgiebigkeit andere Zwecke zu erreichen, durch seine Vorstellungen die augenzüglich bewirkte hat.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 81. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. July 1824.

Bogota, vom 9. April.

Beschluß des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle unterliegen noch den früheren Schwierigkeiten, und es dürfen einige Verfügungen nöthig seyn, um den Nachtheilen, denen wir ausgesetzt sind, abzuholzen. Wahrscheinlich wird der römische Stuhl zu Gunsten der geistlichen Bedürfnisse der Republik in dem Ansuchen der Regierung seine Einwilligung geben. Überall im ganzen Gebiete, das dem Grandesetz zufolge zur Republik gehören soll, ist keine Spur von einer spanischen Expedition-Armee vorhanden; überall herrschen die Gesetze und nur im Canton Pasto hat man mit gewaffneter Hand Unruhen ein Ende machen müssen. Die Zahl der niedrigen und höhern Schulen ist im vergangenen Jahre vermehrt worden; die Zeit muß das Weitere thun, denn das Volk hat in diesem Augenblick hauptsächlich noch für die Befestigung seiner Unabhängigkeit zu sorgen; auch fehlt an Lehrern. Sechzehn Congress eine Summe zu diesem Zwecke aus und wied der in der vorigen Sitzung vorgelegte Studienplan genehmigt, so ist an glücklichen Vorschriften der Erziehung und Bildung nicht zu zweifeln. Vorläufige Aufmerksamkeit verdient die Gerechtigkeitspflege. Diese war durch die Verwickelung und die Widersprüche der spanischen Gesetze und die Entfernung der Ober-Gerichtshöfe in schlechtem Zustande. Auch läßt sich in einer Sitzung nicht eine gänzliche Reform der Civil- und Criminal-Gesetzgebung durchlezen, aber ein Anfang läßt sich auf jeden Fall machen. Die Gesetze wegen der Naturalisation von Ausländern, Schiffsahrts-Privilegien, Veräußerung unangebauter Ländereien, sind in Ausübung gebracht worden und lassen auf steigenden Wohlstand der Republik hoffen. Dem Gesetze vom 7. Juni zufolge sind 400,000 Ecuas unangebauter Ländereien in verschiedenen Provinzen verkauft worden. Vorschläge wegen Genehmigung von Privilegien zur Anlegung von Dampfschiffen auf dem Maracaibo-See, im Busen Guapakil und an den Küsten des großen Oceans sollen dem Congress vorgelegt werden. Auch die constitutionelle Organisation ist regelmäßig fortgeschritten und diese Regelmäßigkeit in unserer politischen Laufbahn, so wie die Achtung vor der Constitution hat bei den civilisirten Nationen besonders eine günstige Idee von uns erweckt. Ein Nationalschatz wird wohl sobald noch nicht zu Stande gebracht werden können; die Verhältnisse Columbiens sind dazu viel zu schwierig gewesen. Ohne den Patriotismus des Volks und den Heroismus der Armee würde es schwerlich möglich gewesen seyn, den Kampf glücklich zu bestehen. Die Hülfsquellen, welche der vorige Congress gewährte, sind noch nicht realisiert worden, aber der Vice-Präsident hat zu andern Mitteln seine Lustucht genommen, um den Gang der Administration zu erleichtern, die hoffentlich der Congress genehmigen wird. Um die Lage des National-schazes zu verbessern, muß man ein anderes System

hinsichtlich der Administration und Direction einführen, worüber der Vicepräsident einen besondern Plan vorlegen wird." Hinsichtlich der innern Angelegenheiten empfahl Hr. Santander auch besonders die Organisation des Tabakkmonopols, und zwar in der Art, daß der Ertrag zur Verinteressirung der Nationalschuld diene und zugleich zum Vortheil der Tabakspflanzer gereiche. In das Bezahlwesen muß mehr Gleichheit gebracht und Untertheilungen vorgebeugt; mit den direkten Steuern aber eine gänzliche Reform vorgenommen werden, damit sie weniger verworren und gehässig, doch mehr Ertrag abwerfen. Gleicherweise verhält es sich mit andern Abgaben. So muß die von einem Dollar von jeder Mark Goldes zum Besten des National-Museums aufzuhören; denn der Ertrag ist gering und der Betrag dabei sehr groß. Aufmerksamkeit verdient ferner das Postwesen. Die Zeit reicht nicht aus zur Darlegung dessen, was die Regierung hinsichtlich der Anleihe vom März 1822 gethan hat. Die Interessenten derselben haben gegen das Gesetz vom 17. July protestirt, allein die Regierung hat versucht, die Sache zur Zufriedenheit der dabei interessirten Parteien zu beendigen und die Negocirung einer neuen Anleihe zu erleichtern. So wird Columbien ein edles Beispiel von der Rechtheitlichkeit der Regierung geben und den Credit der Republik festigen." Am Schluss gedankt der Vice-Präsident der glorreichen columbischen Armee. „Am 6. August wurde Maracaibo, nach mehreren Kämpfen, besonders nach dem ruhmvollen Gefecht am 24. July, genommen und dem feindlichen General eine ehrenvolle Capitulation bewilligt. Am 6. Novbr. fand die Einnahme von Puerto Cabello statt. Die Armee von Columbien, die Krieg geführt, um Freiheit, Unabhängigkeit und Freiheit zu erobern, deren beständigen, ausgezeichneten Diensten die Republik ihre Ruhe verdankt, deren Waffen der Schild der Constitution sind, verdient wohl Gesetze zu ihren Gunsten. Eben so ruhmvoll hat sich die kleine Seemacht ausgezeichnet. Der Marine-Secretair wird dem Congress darlegen, wie der Vice-Präsident die Gewalt, welche ihm kraft des Gesetzes vom 17. July ertheilt worden, angewandt hat." Die Worte, mit welchen die Botschaft endet, lauten folgendermaßen: „Ich (der Vice-Präsident) bin in meinem Herzen innig betrobt, daß ich nicht im Stande war, Alles das zum Wohl der Republik zu thun, was mein Gewissen mich thun hieß. Ihren Tolenten und Ihrer Gewalt bleibt es überlassen, Columbien mit Wohlfahrt zu erschließen und die Errthümer wieder gut zu machen, die ich im Laufe meiner Verwaltung wider meinen Willen gemacht habe. Es tröstet mich jedoch, daß ich Ihnen sagen kann, daß Columbien zum ersten Male frei von seinen Feinden, in die Gemeinschaft der Nationen aufgenommen, in seinem Innern ruhig ist und streng an der Constitution hängt. Unter solchen Aussichten haben Sie die kostbare Gelegenheit, die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt zu öffnen und das Vertrauen zu erwiedern, das die Nation in Sie gesetzt hat. Rechnen Sie darauf, daß die vollziehende Macht ihre Verathschlagza-

gen vünflich wahrnehmen und vollenden, und sich durchaus dem Wohlseyn und der Sicherheit der Republik widmen wird."

Odessa, vom 11. Juni.

Glaubwürdige Berichte aus Konstantinopel melden Folgendes: „Man glaubt hier, daß der Vice-König von Aegypten, trotz der zu Natro statt gefundenen schrecklichen Katastrophe, dennoch eine Expedition nach Griechenland senden werde. Ismail Gibraltar hat das Commando der Flotte wieder erhalten und bereits mehrere österreichische und Malteser Schiffe zum Transport der Truppen gemietet. Zu Pregible sind ernsthafte Unruhen ausgebrochen, die dem Pascha Gefahr drohen. Der Wechabit, der sich für den Wessir des Propheten el Mookadi ausgegeben, stand an der Spitze von 10,000 Aegyptiern. Mehmed Aly hatte seinerseits ener- gische Maßregeln ergriffen und seinen Kaja Bey den Rebellen entgegengeschickt.“

Von der türkischen Grenze,

vom 20. Juni.

Es hatte aufs Neue ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Lord Strangford und den Ministern der Pforte statt, und der erstere drang unaufhörlich auf unmittelbare Räumung der Moldau und Wallachei, ohne dieselbe bis jetzt wirklich erhalten zu haben. Dagegen setzte die Pforte ihre Beschwerden wegen der den Griechen von Engländern zugekommenen und noch immer zuließenden Unterstützungen fort. Sie soll sich sogar zuletzt wieder Drohungen erlaubt haben, welchen aber der britische Gesandte große Kaltblütigkeit entgegensezte. Es bestätigt sich übrigens, daß letzterer Constantinopel verlassen will, so bald er den vornehmsten Zweck seiner Bemühungen — wirklich erfolgte Räumung der Fürstenthümer — erreicht haben wird. — Der neue französische Gesandte, General Guilleminot, war in den Dardanellen angekommen. — Von den Operationen der türkischen Flotte im Archipelagus haben wir keine neuen Berichte erhalten. Diese Operationen scheinen, seit dem verunglückten Versuch auf Negropont und auf die Insel Skopulo, völlig gelähmt, und deren Fortgang von der Expedition des Pascha von Aegypten abzuhängen. Daß letztere auf die Mitwirkung an den Operationen gegen die Griechen verzicht gethan hat, wird jetzt durch mehrere Berichte wider-

legt. Sein Zaudern soll vielmehr, wie wenigstens einer dieser levantischen Berichte meint, daher röhren, daß er vom Großherrn nicht allein die völlige Autorisation verlangt hat, in Griechenland nach Gutdunken zu verfahren, um dasselbe durch die von ihm am zweckmäßigsten befundenen Mittel der Herrschaft der Pforte wieder zu unterwerfen, sondern auch die Statthalterschaft über Morea und die sämtlichen Inseln des Archipelagus begehrt hat. Diese Punkte waren ihm noch nicht bewilligt worden; er schien aber an der Genehmigung der Pforte gar nicht zu zweifeln, und setzte daher seine Rüstungen mit vieler Thätigkeit fort. Dasjenige Armeecorps, daß er gegen Griechenland bestimmt hatte, befindet sich jetzt in der Nähe der Küste und kann in wenigen Tagen am Ort der Einschiffung anlangen. Wir erwarten daher aus jenen Gegenenden in Kurzem wichtige Nachrichten.

Die griechische Regierung hat den „Gesetfreund“ für ihr offizielles Journal erklärt. Es wird darin folgender Artikel mitgetheilt: Bei der Ausschiffung der neuen Truppen, die aus Aegypten zu Ende des Winters ankamen, hatten die Türken auf Candia einen Vortheil erhalten, der österreichische Consul ging auf dieser Insel von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, um die Einwohner zu veranlassen, die Waffen niederzulegen und theilte ihnen deshalb eine Amnestie des Sultans mit. Der Gouverneur von Candia, Tombazis, hat der Regierung folgenden Bericht über die Vorgänge auf der Insel mitgetheilt: Die türkische Flotte besteht in diesem Jahre aus 50 Segeln, worunter ein Linienschiff, 15 Fregatten, einige Corvetten, Briggs und Transportschiffe sich befinden; der Admiral der Flotte ist Topal Pascha. Die türkische Regierung hat eine Anzahl asiatischer Truppen auf der Insel Mitylene ausgeschifft. Die Rüstungen des Pascha von Aegypten sind plötzlich ausgesetzt worden. Die Ursache davon sind Unruhen in seinem eigenen Reiche. Die Citadelle von Corinth hat eine neue Besatzung erhalten, eben so Tripoliza. Im Innern des Peloponnes ist die Ruhe völlig wieder hergestellt.

Ein Schreiben eines Griechen aus Smyrna vom 19. May enthält Folgendes, worüber die Bestätigung noch zu erwarten ist: Der Kapudan Pascha, statt sich von unsern Küsten zu

entfernen, hat sich nach dem Thermaischen Meerbusen gerichtet, um die Insel Schiathos anzugreifen, wo die Griechen, von seinem Plan unterrichtet, ihn erwarteten. Der Kapudan Pascha, der hiervon nichts wußte, war, nachdem er 7000 Kanonenschüsse gethan, mit einem zahlreichen Truppencorps gelandet, und sogleich entspann sich das Gefecht. Die Türken wurden mit solcher Wuth von den Griechen geschlagen (letztere wurden nach einigen von Odysseus, nach andern von Diamantis und der schönen Mavrogenie von Mycene commandirt), daß es dem Kapudan Pascha allein gelang, sich in einer Gondel zu retten. Nachdem er wieder auf seinem Schiffe angekommen war, lichtete er sogleich die Anker und ging nach Salonichi in Macedonien, wo er sich im Zustande der größten Confusion befindet.

Vermischte Nachrichten.

Laucher wurden öfters gebraucht, die Ankeräte zu zerschneiden, den Kiel der Schiffe zu durchbohren oder sie mit griechischem Feuer anzuzünden, Nachrichten, Geld, ja selbst Munition in eine belagerte Seestadt zu bringen. Später erfand man zu gleichen Zweck Maschinen und besonders unter Wasser operirende Schiffe. Das erste unsichtbare Schiff (navire sous marin) erbaute Cornelius van Drebbel in London 1620; das zweite ein Franzose zu Rotterdam 1653; das dritte David Bushnell, Bürger von Connecticut 1777 in Amerika; das vierte und fünfte der berühmte Fulton zu Rouen und Brest 1801; das sechste die Gebrüder Coëssin 1804 zu Havre; das siebente Fulton 1814 zu New-York; das achte der königliche Marine-Lieutenant Schuldharn zu Portsmouth; das neunte und zehnte allerneuestes der Capitain eines Kauffahrtheischiffes, Namens Johnson, in England! — Fulton ersann kurz vor seinem Tode drei große Geschütze, die unter dem Wasser abgefeuert wurden. Das erste von einpfündigem Kaliber durchschoss ein 14zölliges Tau; das zweite 4pfündige trieb die Kugel, nachdem sie 40 Fuß durchs Wasser fortgedrungen war, noch ziemlich tief in den Sand hinein; das dritte 100pfündige zerstörte auf 15 Schuh Weite ein Zimmerholz von der Stärke eines Linienschiffstüls. Man giebe solchen Schiffen Segel, um schneller fortzukommen, die aber sogleich, wie man den Feind

bemerkt, eingezogen und mit der ganzen Takelage in eine zu dem Ende angebrachte Vertiefung niedergelegt werden. Alle Lucken werden dann zugemacht und Hähne geöffnet, um in verschiedene eigends dazu angebrachte Behältnisse Wasser im untern Schifferraum einzulassen. Dadurch sinkt das Schiff. Ist es 7 — 8 Fuß untergetaucht: so schließt man die Hähne wieder. Nun wird es für jede Entfernung, die über einige Klafter hinaus geht, völlig unsichtbar und kann auf keine Weise vom Feinde irgend einen Schaden erleiden. Durch ein Steuer mit horizontaler Axe wird es in gleicher Tiefe erhalten, oder dieselbe etwas gemindert, ohne deshalb das Gleichgewicht zu stören. Durch zwei andere wird ihm die rechte mit dem Horizont parallel gehende Richtung gegeben. Die Mannschaft setzt zu gleicher Zeit drehende Ruder in Bewegung. Ist der Feind erreicht, so werden die Ventile von den Mündungen der Feuerschlünde weggenommen. Man schießt in des Feindes Kiel eine hierzu eigends vorgerichtete Haublize und durchlöchert ihn im Augenblick. So wie das Geschütz zurückprallt, berührt es einen Hebel, der sogleich das Ventil wieder schließt. Da die durch die Pulver-Explosion expandirte Luft das Wasser zurückhält, so kann nur wenig davon ins Schiff dringen; und dies wenige schafft man leicht durch dieselben Pumpen heraus, durch welche man jene Behälter im untersten Schifferraum vom Wasser entleert, wenn es sich wieder zur Oberfläche desselben heben soll. Mongéry bewaffnet diese Schiffe neben dem groben Geschütz noch mit andern Waffen, z. B. mit Brandraketen, mit Pumpen, welche Naptha oder rectificirtes, mit allerhand anderem Brennmaterial vermischtet Steindöhl auswerfen. Die Schläuche dieser Pumpen gehen aus Stahlröhren hervor, die vor aller Beschädigung durch Beschleierung geschützt sind. Ihr Mechanismus ist beweglich (sie können 13' hoch über das unsichtbare Schiff erhoben werden) und so eingerichtet, daß ein Mann von Zeit zu Zeit die Gegend über den Horizont durch kleine, mit Glas verwahrte Fensterungen beobachten und den Dirigenten der Maschine die rechte Richtung anzeigen kann, um den Feind zu erreichen und zu treffen. In eben diesen Röhren sind Ventilatoren mit ihren Leitern angebracht, um frische Luft zu athmen und die ausg'athmete am Hintertheil des Schif-

fes ins Wasser gehen zu lassen, wodurch zugleich das Schiff auf seiner Bahn weiter gestrieben wld. Das unsichtbare, von Johnson gebaute, 100' lange Schiff hatte die Bestimmung, Bonaparte von St. Helena zu erlösen. Aber gerade an dem Tage, wo man anfing, es mit Kupfer zu beschlagen, erfuhr man den Tod des Staatsgefangenen. Dem spanischen Committee in London machte er das Anerbieten, mit demselben Schiffe das französische, vor Cadiz stationirte Geschwader zu zerstören. Aber auch hier kam er zu spät.

Der Herr Oberleutnant Hebenstreit in München hat durch eine künstliche Vorrichtung die Eisenraupen zum Wattegewebe benutzt. Die auf solche Weise über beliebige Formen gewonnene Weberei ist von schöner weißer Farbe, durchsichtiger als eine dünne Eisplatte und von demselben Glanze, zugleich wasserdicht. Herr Oberleutnant Hebenstreit ließ unlängst einen von seinen Raupen gewebten Ballon mittelst angebranntem Spiritus in dem geräumigen Saale aufsteigen, in welchem sich die ordentlich eingerichtete Werkstatt dieser Raupen befindet. In ihre Gewebe können auch Namenszüge und Figuren gewebt werden. Um dies zu bewerkstelligen, wird die Figur mit Spiritus auf das Gewebe gezeichnet, die Raupen vermeiden die bestrichene Stelle und weben rings um dieselbe herum. Eine Watte über 7 Quadratfuß groß, vollkommen rein und wie Lasset glänzend, war das Werk von etwa 500 Raupen, welche vom 5. bis 26. Juni daran arbeiteten.

Eine der schwierigsten chirurgischen Operationen hat der Doctor und Professor Dybeck bei der Warschauer Universität glücklich beendigt. Er hat nämlich einem 40jährigen Manne, der jetzt vollkommen hergestellt ist, die ganze untere Kinnlade abgenommen. Bis jetzt sind unseres Wissens erst zwei dergleichen Operationen, nämlich eine in Paris vom Doctor Dupitreu und eine in Berlin vom Doctor Gräfe vorgenommen worden.

In den astronomischen Fernrohren befinden sich bekanntlich feine Fäden, welche bei den Berechnungen der Sternkundigen wesentlich nothwendig sind. Bei sehr starken Vergrößerungen

hatte man beobachtet, daß Silberdraht und die feinsten Spinnenfäden, welche nicht über den zweitausendsten Theil eines Zolls an Dicke hatten, dennoch zu grob waren. So kam es, daß man in England eine Methode erfand, welche diesen Fehlerstand beseitigte. In das Innere eines ziemlich dicken Silverdraths brachte man einen Drath von Gold, zog diesen Doppeldrath so fein wie möglich, und löste sodann die äußere Bekleidung von Silber durch warme Salpetersäure auf. Auf diese Art hat man nun mehr nicht blos Golddrath fertigt, der nicht über den fünftausendsten Theil eines Zolls dick ist, sondern — was fast unglaublich scheint — Fäden aus Platina gezogen, die nicht über den achtzehntausendsten Theil eines Zolls dick und dennoch stark genug sind, um das Gewicht eines Grans zu tragen!

Die am 4ten d. M. vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Mathilde, mit dem königl. Landrat Habelschwerder Kreises, Hrn. v. Prittwitz, geben wir uns die Ehre, unsern beiderseitigen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch gehorsamst anzugeben, und uns mit dem Brautpaare zu allerseitigen Wohlwollen zu empfehlen.

Bärwalde bei Münsterberg den 6. July 1824.
E. J. v. Wencky, königl. Landrat Münsterberger Kreises, und Direktor der M. G. Landschaft.
Charlotte v. Wencky, gebörne v. Schickfuss.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Doering, von einem gesunden Mädchen, beeubre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugeben.
Schmiedeberg den 9. July 1824.

Litus Kopisch.

Die heute Nachmittag 2^½ Uhr erfolgte — obgleich schwere — Entbindung meiner Frau, von einem todteten Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Breslau den 10. July 1824.

Supper, Wachsbleicher.

Gestern Nachmittag um 23 Uhr verschied der Königl. Wasser-Bau-Inspector Bauschke,

in einem Alter von 52 Jahren. Ein Schlag-
fluß endete in 2 Stunden das theure Leben dies-
ses rastlos thätigen Beamten, treuesten Gatten
und besten Vaters. Nur die süße Erinnerung
an die edle Wirksamkeit und den frommen Sinn
des früh Vollendeten, das gläubige Vertrauen
auf Gott, und die Hoffnung seltiger Vereini-
gung im Lande ewiger Vergeltung werden den
Schmerz lindern, der das Herz der jüngsten
Gattin und eines hoffnungsvollen Sohnes zer-
teilt. Breslau den 7. Juli 1824.

Melne so innig geliebte, würdige Gattin und
hartliche Mutter, Rosalie Wilhelmine Ger-
hardt, welche mit mir in einer sehr glücklichen
Ehe von 7 Jahr 8 Monaten, alle Mühseligkei-
ten des Lebens so redlich theilte, — ist nicht
mehr! — Sie starb nach kurzen Leiden an der
Sicht und darauf folgenden Nervenschlag den
7. July c. des Abends $\frac{1}{4}$ auf 11 Uhr, in einem
Alter von 28 Jahren 8 Monaten. Indem ich
tief gebeugt diesen höchst schmerzlichen Verlust,
unsern auswärtigen Verwandten und Freunden
ergebenst anzeige, bitte ich zugleich um die stille
Theilnahme und Fortdauer ihrer gütigen Ge-
finnungen für mich und meine drei mutterlosen
Kinder. Schwedt den 8. July 1824.

Weigand, Capitain in der 5ten Arz-
tillerie-Brigade.

Heute Nachmittag 5½ Uhr endete nach neun-
monatlichen großen Leiden ein sanfter Tod das
rechtschaffene und thätige Leben meines unver-
gesslichen Mannes, des Königlichen Polizei-
Distrikts-Kommissarius Wilhelm Freiherrn
von Eschammer und Osten auf Zachar-
owitz, im noch nicht vollendeten 29sten Jahre
seines Alters.

Zacharowitz den 8. Juli 1824.

Albertine Freiin von Eschammer,
geborene von Cranach, nebst
zwei Kindern.

Heute früh 4 Uhr starb aus Folge sehr lang-
wieriger schmerzhafter Lähmung und zuletzt
hinzugekommenem Schlag meine gute Schwester
Johanne Friederike Prusse, nachdem sie 53
Jahr 10 Monate in der Welt gelebt hatte.
Ich beeubre mich unsren hiesigen und auswärtigen
Fekannten und Freunden dieses traurige

Ereigniss mit der Bitte bekannt zu machen,
durch schriftliche Beileidsbezeugungen melnen
Schmerz nicht zu erneuern.

Breslau den 10. July 1824.

Christiane Wilhelmine verw. Barchwitz,
geb. Prusse.

Mit tiefbetrübtem Herzen und unter Ablehn-
ung aller Beileidsbezeugungen zeigen wir allen
Freunden und Bekannten den Tod unserer un-
vergesslichen Sophie an. Sie starb den 10. July
d. J. Nachmittags um 5 Uhr nach langen Leid-
en, an Hirnkrankheit.

Joseph B. von Rottenberg, } als
Therese B. von Rottenberg, } Eltern.
geb. Gräfin von Matuschka, }
Joseph } als Geschwister.
Albert }
Moritz }

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 10. July 1824.

	Pr. Courans	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	146	—
Hamburg	à Vista	151 $\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	150 $\frac{1}{2}$	—
London p. 1 Pf. Sterl.	2 M.	6. 20 $\frac{1}{2}$	—
Paris p. 300 Francs.	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	103 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Messe	—	—	—
Augsburg	2 M.	—	103 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	104 $\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	—	100 $\frac{1}{2}$
Ditto	2 M.	—	98 $\frac{1}{2}$
Holländische Rand-Ducaten . . .	—	—	97
Kaiserliche dito	—	—	97
Friedrichs- et Augustsd'or	15 $\frac{1}{2}$	—	—
Pr. Münze	—	—	175
Berl. Banco - Obligationen	—	—	89
Staats-Schuld-Scheine	—	90	—
dito Prämien dito	—	—	—
Preuss. Engl. Anleihe	—	—	—
— dito dito neue	—	—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen . .	—	—	—
Danz. Stadt. Obligationen	—	—	—
Wiener 5 pCt. Metalliq.	—	—	—
dito Einlösungs-Scheine	42 $\frac{1}{2}$	—	—
Breslauer Stadt-Obligationen . . .	—	—	104 $\frac{1}{2}$
dito Gerechtigkeit dito	—	—	93
Tres. Scheine	100	—	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103 $\frac{1}{2}$	—	—
Ditto 500	104 $\frac{1}{2}$	—	—

In der privilegierten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:
Petri, B., physiologisch-comparative Versuche über die Nahrungskräfte
und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futterpflanzen. 8. Wien.
Schaumburg. br. 20 Sgr.

Hirschfeld, D. R., historische Bilder aus alter und neuer Zeit. 2ter Theil. gr. 8. Leipzig.
G. Fleischer. 2 Rthlr.

Vaczko, L. v. Geschichte meines Lebens. 3 Thle. 8. Königsberg, Unzer. 4 Rthlr.

Erziehung, die häusliche, vorzüglich des weiblichen Geschlechts. Nach dem Franz. der Mad.
Campan frey bearbeitet v. W. v. Gersdorf. 8. Leipzig, Kauffer. 27 Sgr.

Ciriacy, F. v., Versuch einer militairischen Beschreibung des osmannischen Reichs. Mit einer
Karte. gr. 8. Berlin. Reimer. 2 Rthlr.

Ritter, D. H., Abriss der philosophischen Logik. 8. Berlin. Trautwein. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Getreide=Preis in Courant. (Pr. Maß.) Breslau den 10. July 1824.
Weizen 1 Rthlr. 7 Sgr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 4 Sgr. 3 D'n. — 1 Rthlr. 3 Sgr. 2 D'n.
Roggen = Rthlr. 22 Sgr. = D'n. — = Rthlr. 21 Sgr. 1 D'n. = Rthlr. 20 Sgr. 3 D'n.
Gerste = Rthlr. 16 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 15 Sgr. 8 D'n. — = Rthlr. 15 Sgr. 1 D'n.
Hafer = Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. = Sgr. = D'n. — = Rthlr. = Sgr. = D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Krah, Justizrath, von Königsberg; Hr. v. Hartmann, Reichs-
Justiz-Consulent, von Petersburg; Hr. Mischke, Kaufmann, von Glogau. — Im goldenen
Schwert: Hr. Menz, Partikular, von Berlin. — In der goldenen Gans; Hr. Braun,
Gutsbesitzer, von Rothschloß; Hr. Geier, Kaufmann, von Schmiedeberg; Hr. Jahrmarkt, Vorste-
her, von Berlin; Hr. Semisch, Wirthschaftsrath, von Wölfelsdorf; Hr. Denant, Kaufmann, von
Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz: Hr. v. Gareczynsky, Kammerherr, von Denschen; Hr.
Winter, Bürgermeister, von Ohlau; Hr. Gruner, Prediger, von Berlin. — Im blauen Hirsch:
Hr. Graf v. Strachwitz, von Krawarn; Hr. Strömer, Kaufmann, von Stettin; Hr. Kostolowsky,
Tribunalsrichter, von Warschau. — Im goldenen Baum: Hr. Tschirnkh, Gutsbesitzer, von
Posen. — Im goldenen Zepter: Hr. Heyne, Regierungs-Haupt-Kassen-Kontrolleur, von Pos-
sen. — In der großen Stube: Hr. v. Tacianowsky, Hr. v. Chlaponsky, beide aus dem Groß-
herzogthum Posen. — Im weißen Storch: Hr. Kober, Gutsbesitzer, von Loschwitz. — Im
rothen Löwen: Hr. v. Unruh, von Rawicz. — In der goldenen Sonne: Hr. Lampi,
General-Chirurgus, von Gleiwitz. — Im Privat Logts: Hr. Graf v. Matuschka, von Arnst-
dorf, Dohm No. 18; Hr. Zimmermann, Gymnasien-Director, Hr. Lehmann, Dokt. Med., beide von
Berlin, No. 944; Hr. Witske, Gutsbes., von Ober-Pellau, No. 818; Hr. Rosemann, Gutsbes., von
Alt-Jauer, Oderthor No. 38; Hr. Rougemont, Apotheker, von Krotoschin, No. 725 Oderthor; Hr.
Graf v. Pückler, von Schedau, No. 1009.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der unten näher signalisierte Inquisit, Johann Gottlob König aus
Dobereschau bei Heynau gebürtig, welcher wegen mehrerer verübter Diebstähle durch nächstlichen
Einbruch sich hier in Untersuchung befunden, auch in früherer Zeit wegen Theilnahme an der
gleichen Diebstähle mit sechsjähriger Festungsstrafe bestraft worden, ist in der verflossenen Nacht
vom 5ten zum 6ten dieses Monats aus der Kranken-Anstalt der Gefangenen durch den Schorn-
stein ausgebrochen und bloß mit einem Hemde bekleidet, entwichen. Es werden daher alle hohe
und niedere Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, auf den genannten höchst gefähr-
lichen Verbrecher genau aufmerksam zu seyn, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und
unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten in die hiesige Frohneste abliefern zu las-
sen. Breslau den 6. July 1824. Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Signalement. 1) Familiennname, König; 2) Vornamen, Johann Gottlob; 3) Ge-
burtsort, Dobereschau bei Heynau; 4) Aufenthaltsort, unbestimmt; 5) Religion, evangelisch;

6) Alter, 39 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; 8) Haare, dunkelbraun, kurzverschnitten;
9) Stirn, niedrig; 10) Augenbrauen, braun und stark; 11) Augen, grau; 12) Nase, breit und dick; 13) Mund, breit mit aufgeworfenen Lippen; 14) Bart, braun und schwach; 15) Zähne fehlerhaft; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, länglich rund; 18) Gesichtsfarbe, braun; 19) Gestalt, mittlerer Statur, sehr breitschultrich und stark; 20) Sprache, deutsch im schlesischen ordinären Dialect; 21) Besondere Kennzeichen, keine. Jedoch ist zu bemerken, daß Inquis sit in seinem Benehmen sehr dreist und aus seinem Gesicht ein finstrer tückischer Blick zu entnehmen ist.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der auf der Schmiedebrücke in No. 1821. wohnhafte Kupferschmiedemeister Jöcher, fertiget für den sehr billigen Preis von 15 Rthlr. pro Stück, Feuerspritzen, welche deshalb unter die vorzüglich brauchbaren Löschgeräthschaften gerechnet zu werden verdienen, weil ein einziger Mann sie nicht nur an den Ort der Gefahr tragen, sondern auch allein bedienen kann, wobei in 2 Minuten 50 Quart Wasser in eine Höhe von 20 bis 24 Ellen, ohne Unterbrechung in einem Strahle getrieben werden können. Ihre ganz vorzügliche Brauchbarkeit ist von Sachverständigen anerkannt, und sind auch bereits sowohl von öffentlichen Behörden als von Privatpersonen, mehrere derselben angeschafft worden. Da nun unstreitig das Ermangeln augenblicklich erforderlicher Hülfsmittel schuld ist an dem Umschreissen vieler Feuer, eine solche Jöchersche Spritze aber, weit mehr als die in der Regel unbrauchbaren hölzernen Handspritzen, die erforderliche Hilfe vollkommen zu leisten geeignet ist, so werden die Hausbesitzer hiesigen Polizey-Bereichs, auf dieses so sehr brauchbare Löschgerät mit dem Wunsche aufmerksam gemacht, daß sie sich recht bald mit selbigem verschenken mögen. Breslau den 8ten July 1824.

Königliches Polizey-Präsidium. Heinkel.

(Anzeige.) Mittwoch den 14ten July um 6 Uhr, Versammlung der naturwissenschaftl. Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Prof. Dr. Lichtenstädt: Ueber die Lebensbedingungen der niedern Thiere nach Carus, zugleich auch über die Selbstthäufigkeit des organisch Flüssigen. Erwähnung und Vorzeigung einiger Naturgegenstände.

(Bekanntmachung.) Denen Herren Mitgliedern des oberschlesischen landwirtschaftlichen Vereins, mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Versammlung auf den 29. July als Donnerstag bei dem Gastwirth Naschdorff in Ober-Glogau anberaumt worden ist. Casis mir den 7ten July 1824. Prittwitz.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Semmeltwitz am zoten October 1818 verstorbenen Lehngutsbesitzer Jeremias Häusler die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzugeben und geltend zu machen, wodrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 25ten May 1824. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Ledersabrikanten Carl Meyer zugehörige, No. 2. auf der Bleiche vor dem Sandthore gelegene Grundstück, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 2442 Rthlr. 3 Sgr. 6 D. abgeschägt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und

Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgesondert und vorgeladen: In den hiezu angefechteten Terminen, nämlich den 9ten July c. den 10ten September c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Vogt in unserem Partheien-Zimmer ih Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbieternden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 6ten April 1824.

Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Wittwe Keitsch geborene Rache, soll das, dem Tuchmacher Laeske gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aussängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialienwerthe auf 5506 Rthlr. 4 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber, auf 7674 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 748 c. in dem ehemaligen Minoritenhofe belegene, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgesondert und eingeladen in den hiezu angefechteten Terminen, nämlich den 20sten Septbr. d. J., und den 22ten Novbr. ejd., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28ten Januar 1825 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz Rath Pohl in unserem Partheien Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondren Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25ten Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Preußischen Hofrichter-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß das zu Bockau, Striegauer Kreises sub Nro. 13. gelegene, dem Ferdinand Böhm gehörige Lehnmannerey-Gut nebst Zubehör, wovon die Taxe a 5 pro Cent gerechnet auf 24,551 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. der Gebäude aber auf 29,647 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. ausfallen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbieternden verkauft werden soll, und hierzu drei Licitations-Termine auf den 15ten May, den 15ten July, und den 16ten September d. J. wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Commissario Herrn Rath Rohrscheid anberaumt worden sind. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgesondert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten in hiesiger Gerichtsstelle auf dem Dom zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbieternden der Zuschlag des gedachten Gutes ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die specielle Taxe kann ubrigens zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Gerichtsstelle inspicirt werden. Breslau den 18ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Hofrichter-Amte.

(Bekanntmachung.) Reichenbach den 2. July 1824. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Lederhändler Florian Buhl und dessen Chefrau, Josephine Reichelt, die an ihrem vorigen Wohnort zu Meißen ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, so weit letzterer in zugefallenen Erbschaften und Vermächtnissen, und in auf einer bloßen Freigebigkeit beruhenden Geschenken besteht, auch an ihrem jetzigen hiesigen Wohnort ausgeschlossen haben.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage zu No. 81. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. July 1824.

(Subhastations-Patent über das Erbscholtisey-Gut des Ignaz Kirsch zu Jersasselwitz.) Von dem unterschriebenen Königl. Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß das Ignaz Kirsch'sche sub Nro. 8. zu Jersasselwitz, Breslauschen Kreises gelegene Erbscholtisey-Gut nebst dazu gehörigen Kretscham und Schmiede, welches zusammen auf 5602 Ril. 21 Egr. 10 Pf. Courant gerichtlich geschätzt worden, und wovon die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Gerichts-Canzley vorgelegt werden kann, auf den 10ten Mai, den 12ten July und termino peremtorio auf den 17ten September d. J. an den Meistbietenden im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll. Sämtliche zahlungsfähige Kaufstücke werden demnach durch gegenwärtiges Proclama hierdurch aufgesondert, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in dem Land-Gerichts-Gebäude auf dem Dohm hierselbst entweder in Person, oder durch hinlängliche, mit genugsaamer Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gabote abzugeben und hiernächst den Zuschlag dieses Erbscholtisey-Guths an den Meist- und Bestbietenden, insofern keine gesetzlichen Hindernisse eintreten sollten, zu gewärtigen. Breslau den 23ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts.

(Waarenverkauf in Dels.) Es soll den 20ten July Vormittags 8 Uhr und folgende Tage in dem Hause der verwitweten Frau Kaufmann Scholz am Ringe, ein Theil des dem Kaufmann Barthold zugänglichen Waarenlagers, bestehend in seidenen und wollenen Zeugen, Kartullen,leinwand, einem bedeutenden Vorrath Knöpfe und einigen Speccery-Waaren an den Meistbietenden verkauft werden. Dels den 23ten Juny 1824.

Das Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts werden die unbekannten etwaigen Verwandten und Erben der am 23ten März 1822 hierselbst ab intestat. verstorbenen verwitweten Stellmachermeister Kleewisch, ehehin verwitwet gewesenen Müllermeister Hübnér, welche auf Lauf-Zeugnisses der hiesigen evangelischen Kirche am 15ten December 1759 von der Anna Rosina Lemberg zu Pilgraushayn unehlich geboren ist, nach Vorschrift des Allgem. Land-Rechts Theil I. Tit. 9. §. 477. und 480. zu ihrer Legitimation als solche auf den 1ten September 1824 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß bei ihrem Aussenbleiben der, in circa 175 Rthlr. Courant bestehende, Nachlaß der Verstorbenen als herrenloses Gut nach §. 16. Tit. 16. Theil II. des Allgemeinen Landrechts dem Königl. Fisco ausgeantwortet werden wird. Striegau den 28ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das in der Stadt Jobten auf der Schweidnitzer-Straße belegene einstige Haus sub Nro. 2., der Johanne verehelichte Löffler Casper, geb. Ulbrick gehörig, welches auf 923 Rthlr. 9 Egr. 1½ Pf. Courant gerichtlich gewürdigte worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen den 12. August 1824, den 9. September 1824, und den 18. October 1824., von welchem jedoch erst der letzte peremtorische ist, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Sämtliche bestig- und zahlungsfähige Kaufstücke werden daher hierdurch vorgeladen, am gedachten Termine auf dem Rathause zu Jobten zu erscheinen, und den Zuschlag, welcher jedoch erst nach eingeholter Genehmigung sämtlicher Real-Gläubiger erfolgen kann, zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Grundstücks ist auf dem Rathause zu Jobten jederzeit einzusehen. Reichenbach den 24sten May 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Jobten.

(Avertissement.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die hieselbst belegene so genannte Stadt Taverne einer der vorzüglichsten Gasthöfe massiv und am Ringe hieselbst belegen in aussicht prächtender Utensilien und Schank-Gerätschaften auf 327 Rthlr. 4 Egr. 3 Pf.

Konkant gewürdiget, zu nothwendigen Subhastation gegeben, und sind die Eicitations-Ters
aptne auf den 31. July, den 31. August, vereinigte aber auf den 1. October 1824 Vormittags
10 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtrichter angesetzt, wozu besth- und zahlungsfähige Kauf-
lustige mit dem Bemerten eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote auch in einem
der ersten Termine unter Einwilligung der Interessenten der Zuschlag erfolgen könne. Reichen-
stein den 6. July 1824.

Königl. Preuß. Stadt- Gericht. Fricke.

(Edictal-Citation.) Der von hier gebürtige Füsseler Joseph Stephan, welcher
im Jahre 1812 zum Füsseler-Bataillon des 1ten Schlesischen, 10ten Preuß. Infanterie-Regis-
ments ausgehoben und nach dem Gefecht bei Montmirail am 14ten Februar 1814 vermisst wor-
den, seit jener Zeit aber keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, wird
auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, längstens aber
in Termine den 22ten September d. Jahres sich persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Kö-
niglichen Stadt-Gerichte zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt
und sein Vermögen seinen Geschwistern als nächsten Erben verabfolgt werden wird. Potschau
den zten Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadt- Gericht.

(Avertissement.) Der Erbmüller George Friedrich Hänisch in Kaltwasser, meines
unterhabenden Kreises, ist entschlossen, bei seiner eingängigen Wassermühle auf das Vorgelege
einen Mehlspizgang anzulegen, ohne daß dadurch im Mühlen-Gewerke eine Veränderung statt
finden darf. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche
hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: Ihre Wider-
sprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 3. July 1824.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Edictal-Citation eines verloren gegangenen Hypotheken-Instruments.)
Von dem Königlichen Charité Justiz-Amt Prieborn werden auf Antrag des Freistellenbesitzers
Christian Schirf aus Düsseldorf und des Vorbesitzers Gottfried Bayer alle diejenigen Prä-
tendenten, welche an das auf der Frei- und Schmiede-Stelle sub No. 11. zu Düsseldorf für die
Gottlob Bayer'schen Kinder haftende und ex decreto vom 5ten May 1797 intabulirte grosse
väterliche Erbtheil per 322 Thlr. schl. 23 Sgr. 10 2/3 D'. und das darüber ausgestellte verlo-
ren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Inhaber einen
Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf den 30ten August c. a.
Vormittags um 10 Uhr in der diesseitigen Amts-Ranzlei anstehenden Termine zu erscheinen
und ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an gedachte
Forderung präcludirt, das Intabulations-Instrument amortisiert und die Forderung selbst im
Hypotheken-Buche gelöscht werden soll. Prieborn den 1ten Februar 1824.

Königlich Charité Justiz-Amt.

(Gekanntmachung.) Es soll an der Stelle des abgebrannten Malzhauses hier selbst eine
neue Stadtbrauerei erbaut und der Bau dem Mindestfordernden, wenn derselbe annehmlich be-
funden wird, überlassen werden. Einverstanden mit der hiesigen Stadtverordneten-Versamm-
lung laden wir demnach qualifizierte Baumeister ein, sich in dem anberaumten Termin den 19ten
July Nachmittags von 2 bis 5 Uhr hier selbst in unserem Geschäfts-Locale auf der Mariengasse
No. 163. einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag bleibt jedoch von der Geneh-
migung der Stadtverordneten-Versammlung abhängig. Die Bedingungen, so wie Zeichnung
und Anschlag können die nächsten 8 Tage vor dem Termin bei dem Rath's-Canzellist Hoffmann
hier selbst jederzeit eingesehen werden. Dels den 22ten Juny 1824.

Bürgermeister und Rath.

(Subhastation.) Das Herzoglich Braunschweig-Delssche Fürstenthums-Gericht
macht hiermit öffentlich, daß die Subhastation des vor dem Trebnitzer Thore zu Dels, unter
herzoglicher Amts-Jurisdiction gelegenen Freihauses und Zubehör sub No. 19. des Hypothes-
kenbuchs, im Wege der Execution wiederholentlich zu verfügen befunden worden. Es ladet
demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachtes Freihaus und Zu-
behör zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem hierzu angesetzten einzigen Bietungs-

Termine den 21ten October 1824 (weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müssen denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können) Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück welches auf 548 Rthlr. 20 Egr. Cour. gerichtlich abgeschätzt werden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Dels den 4ten July 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amts wird der aus Masselwitz gebürtige Schneider Christian Reichelt, welcher sich am 20ten October 1813 aus Rosenthal, Breslauischen Kreises, woselbst er zuletzt seinen bestimmten Wohnort gehabt, in der Absicht nach Breslau zu gehen, entfernt hat, und nicht wieder zurückgekehrt ist, da er seit dem Tage seiner Entfernung nicht die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, auf den Antrag seiner Geschwister und des Curatoris absentis hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in termino peremptorio den 28sten August 1824 Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichts-Amts im weißen Hirsch auf der Kupferschmiedegasse hieselbst entweder persönlich, oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über sein Aufenbleiben Nede und Antwort zu geben, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und sein gesammtes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werde zu erkannt und respective überwiesen werden. Breslau den 4ten November 1823. Das Rosenthaler Gerichts-Amt.

Ditrich.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Curatoris des seit dem Jahre 1813 verschollenen Soldaten Christian Gottlieb Kühn zu Nieder-Leisersdorf Goldberg-Haynauschen Kreises, ein Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtner Johann George Kühn wird derselbe, oder im Fall er schon gestorben, werden dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a Dato und binnen neun Monaten, spätestens aber im termino den 21ten December Vormittags um 10 Uhr zu Nieder-Leisersdorf vor unterzeichnetem Gerichtsamte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, auf den Fall aber, daß sich Niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Christian Gottlieb Kühn, für tot erklärt, die sich bereits gemeldeten Verwandten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, denselben das vorhandene Vermögen zuerkannt, und ausgeantwortet, die nach erfolgter Todes-Erklärung sich erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, jens anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demselben, was von diesem Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechnungslegung zu begnügen, für verbunden gehalten werden sollen. Hayna den 15ten April 1824.

Das Gerichts-Amt zu Nieder-Leisersdorf.

Jüngling, Jusitiarins.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Da von der Vormundschaft der minderjährigen Johanna Schneider, einer Tochter des verstorbenen Garnhändlers Martin Schneider in Buchelsdorf bei ihrer Verheirathung mit dem Johann George Sauer, einem Sohne des Freibauers Caspar Sauer aus Niegendorf die Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen worden: so wird solches nach Anleitung §. 422. Tit. 3. Thl. II. des L. A. zu öffentlicher Kenntnis gebracht. Neustadt den 17ten May 1824.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese. Hanke.

(Verkaufs-Anzeige.) Zwei an der Landstraße und nahe an der Stadt gelegene Kräuterstellen, in welchen zusammen 5 Stuben befindlich, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin Wittwe Kräiter vor dem Marienhor zu erfahren. Dels den 2ten July 1824.

(Zu verkaufen oder zu vermieten.) In einer lebhafsten Provinzial-Stadt ist eine Seifensiederet im besten Zustande mit bedeutenden Absätzen zu verkaufen oder zu vermieten. Das Nähere beim Inspector Herrn Hanisch, Stockgasse No. 2003.

(Verkäufliche Gegenstände.) Das Dominium Pangau bei Berlitzstadt hat 132 Stück Mutterschafe von edler Abkunft Tertia-Sorte zum Verkauf ausgesetzt, unter welchen 61 Stück da sie meist vierjährig sind, Liebhobern zur Zucht preiswürdig überlassen werden. Bei demselben Dominio stehen Ende August d. J. einige hundert Scheffel (Preußisch Maas) von dem schönen, langähnigsten und langstrohigsten Archangelschen Staudenkorn, welches 15 bis 20 Korn Extrat liefert, preiswürdig zum Verkauf.

(Haus-Verkauf.) An einer der belebtesten Straßen in der Stadt ist ein im besten Baustande, zu einer Nahrung wohlgelegenes Haus, aus freier Hand billig mit möglichster Einzahlung zu verkaufen; hierüber das Nähere zu erfragen beim Agent Prætorius in No. 10^½.

(Verkaufs-Anzeige.) Das zum Betriebe des Handels oder eines Metiers vorzüglich gut gelegene zu 4 Bier-Antheilen berechtigte Haus No. 72. auf dem Haupt-Marktplatze zu Frankenstein, ist der Besitzer Willens aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufsige bei ihm melden. Frankenstein den 5ten July 1824.

Johann Bähr, Seifensieder-Meister.

(Rindviehpacht.) Bei dem Dominio Gürkowitz in der Vorstadt Prausnitz kann ein Caution- und zahlungsfähiger Viehpächter in einer nicht unbedeutenden Rindviehpacht sein baldiges Unterkommen finden. Gürkowitz bei Prausnitz den 8ten July 1824.

(Nachlaß-Auction.) Dienstag, als den 13ten July früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf dem Rossmarkt im Mühlhofe Porzelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Bett, Kleider, Meublement und Hausrath, öffentlich versteigern.

Sam. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Die Johanni 1824 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbrüse werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 5ten bis 16. August 1824 mit Ausnahme des Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten (im Locale neue Friedrichstraße No. 47.) und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhaltenen Zinsen erst im Weihn.-Termin 1824 gezahlt werden. Berlin den 5ten July 1824.

Moritz Robert, Großherzogl. Posenscher General-Landschafts-Agent.

(Anzeige.) In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an, daß bei uns die fällig gewordenen Posenschen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir realisiert werden können. Breslau den 10. Juin 1824. Eichborn & Comp.

(Aufforderung.) Herr E. S. W. aus H., welcher seit langer Zeit sich aus seiner Vorstadt entfernt, und außer einem einzigen mir zugesandten Briefe, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit dringend erjucht, mir so bald als möglich seinen Aufenthalt anzuziegen, da ich ihm Sachen von Wichtigkeit mitzutheilen habe.

G. F. D - r in H - g.

(Bekanntmachung.) Verschiedene, an mich gekommene Anfragen, veranlassen mich hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß ich keine Agenten-, sondern einzige und allein meine Amts-Geschäfte treibe und daß ich mich nicht Schüler, sondern Schiller schreibe. Breslau den 8ten July 1824. Schiller, Magistratual. Registratur.

 Anzeige.

Mit dem 2ten July c. wird ein Wochenblatt: der Sammler, in Oppeln ausgegeben. Der Herausgeber hat bei empfehlender Schrift und Papier die Absicht: durch unterhaltsame Aufsätze und Nachrichten von Oberschlesiens ic. dem Publikum Vergnügen und Zerstreuung zu gewähren.

Der Pränumerations-Preis dieser Wochenschrift ist vierteljährig 15 Sgr. Courant, und ist solche bei jedem Postamte zu haben.

Oppeln, den 30ten Juny 1824.

C. B. Feistel, Regierungs-Buchdrucker.

(Pistolen, neues Theater-Blatt) das 2te Stück ist erschienen und enthält unter andern eine Beurtheilung der Darstellung der Mab. Schroeder; ist für 2 Ggr. Rom. Mze. zu erhalten beim Buchdrucker Fritsch, Herrengasse Nro. 27. par terre.

(Anzeige.) Sehr guten trocknen Leim, fein Holländ. Bleiweiß, der Centner 15 Rthlr. das Pfund 5 Sgr., extra fein Franzblau das Pfund 1 1/3 Rthlr., fein Berliner blau das Pfund 20 Sgr. und trocken geschlemmte Kreide offerirt

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Anzeige von Del und Essig.) Feines Genueser Del und reines Lecor Del in einzelnen Steinen, Grünberger Wein-Essig in Eimern offerirt.

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Die ersten neuen Holländischen Voltheringe und sehr schönen Rheinsächs) erhielt und offerirt

S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

Die Papier-Handlung von G. F. Paul,

Schmiedebrücke No. 1964/5,

offerirt zu billigen Preisen diverse Sorten holl. Post- und Belin-Post-Papier von seltner Weisse und Güte.

(Gardeser Citronen) erwarte ich zwischen dem 16ten und 18ten July, eine bedeutende Parthie, in bester Frucht, welches ich meinen werthen Abnehmern vorläufig ergebenst anzeige.

S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

(Handlungss-Verlegung.) Meine Handlung und Niederlage von blauer Farbe und Thonpfeifen habe ich aus dem Lübertschen Hause in mein eigenes Haus auf der Taschengasse Nro. 1049. c. der Schmiede schräge über verlegt. Breslau den 9ten July 1824.

Müllendorff.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt am Ringe Nro. 1., zwei Treppen hoch.

Dr. Borkheim.

(Wohnungsveränderung.) Der Diakonus Rother an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, wohnt von jetzt an in dem, zu den sieben Churfürsten gehörigen Hause auf der Herren-Gasse Nro. 18. Breslau den 10ten July 1824.

(Antiquar-Handlungss-Verlegung.) Meine Antiquar-Handlung befindet sich von jetzt an, auf der Kupferschmiedegasse in der goldenen Granate, Nro. 1942.

Einst.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein Knabe von guter Erziehung, welcher gesonnen wäre, die Sattler-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen ein baldiges Unterkommen finden, beim Sattlermeister Rudel, auf der Pfnorr-Gasse im goldenen Ballroß.

(Lehrlings-Gesuch.) Auf bedeutende Güther in Niederschlesien welche alle Regalien haben, wird gegen eine angemessene Pension, ein von guten Eltern, mit nöthigen Schul-Kenntnissen versehener Lehrling gesucht. Das Nähere in der großen Stube, Schmiedebrücke Nro. 1903. Parterre.

(Bekanntmachung.) Es ist gestern früh vor dem Schweidnitzer Thor in der Blumens-Gasse eine durchbrochene goldene Uhrkette mit Karniolsteinen, zwei kleine Petschaften und einem Uhrschlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder erhält gegen deren Abgabe an den Kaufmann Liebich, Kränzel-Markt, eine angemessene Belohnung. Breslau den 9. July 1824.

(Ein Handlungss-Local) auch für andere Verkaufs-Geschäfte geeignet, ist von Termino Michaelis d. J. an, zu vermieten, und das Nähere Büttner-Gasse Nro. 43. im Comptoir zu erfahren.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf der Ohlauerstraße Nro. 923. ist der 2te Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche, Speisegewölbe, Holzgelaß auch Pferdestall mit gehörigem Beiläß zu vermieten und zu Michaelis zu bezahlen. Das Nähere beim Eigenthümer par terre.

(Zu vermieten.) Auf der Schuhbrücke im blauen Adler im 2ten Stock ist eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinet nebst Zubehör zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen.

(Zu vermieten.) Im ersten Stock eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Alkov, nebst Zubehör auf Michaelis zu beziehen, auf dem Sande Nro. 462. beim Instrumentmacher Kummert. Breslau den 6ten July 1824.

(Destillateur-Gelegenheit) ist eine der vorzüglichsten in jeder Rücksicht, Familien-Verhältnisse wegen, sofort zu überlassen. Das Nähere im Cullenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolaigasse.

(Zu vermieten) ein Logis von drei Stuben nebst Zubehör für eine stille Familie auf der Wöldengasse in Nro. 1085.

(Zu vermieten) und Michaelis zu beziehen: Karls-Gasse No. 756. eine freundliche Wohnung im 2ten Stock von 2 Stuben im Vorderhause und 2 Stuben im Seitenhause, mit erforderlichem Beigefäß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

(Zu vermieten) zwei freundliche Wohnungen, à 5 Piezen, in No. 11 am Parades-Platz im 1sten und 2ten Stock, und gleich, oder kommende Michaeli zu beziehen.

(Vermietung - Anzeige.) Zwei Wohnungen im 1ten Stock von 5 und 6 Zim- mern nebst Küche und Zubehör, sind ganz oder auch getheilt auf Michaeli zu vermieten, wie auch ein meubliertes Zimmer; das Nähere Taschenstraße No. 1066 par terre.

Literarische Nachrichten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen
für
die Jugend und andere Leser
bearbeitet von

Dr. Wilh. Harnisch.

1ster bis 6ter Theil. Mit Kupfern und Karten.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Preis 9 Thaler. Jeder Theil einzeln 1 Thlr. 15 Sgr.

Von diesem so wichtigen Werk für die Länder- und Volkerkunde, daß sich einen ungetheilten Beifall in der Lesewelt erworben hat, ist so eben der 4te und 6te Theil erschienen, wovon der 4te die neuen Reisen nach und in China, und der 6te die Kunde der indischen Welt in den wichtigsten Reisen enthält. Rastlos wird an dem Werke fortgearbeitet bis das ganze Erdgemälde vollendet ist. Die zweit nächsten Theile beschließen Asien. Die Karten zu sämtlichen Theilen bilden einen eignen Atlas; so wie die Kupfer eine kleine Gallerie von den merkwürdigsten Gegenständen der Erde. Besonders anziehend sind im 6ten Theil die englischen Gesandtschaftsreisen nach China, so wie im 6ten die merkwürdigen Schicksale zweier Männer, Bligh und Woodard, die nach langen Kämpfen mit Wogen, Hunger und Wilden glücklich die Heimath wieder erreichten. Der 4te Theil enthält Reisen in Nordasien und in und nach Japan; die drei ersten aber, Reisen in Nordamerika, wovon die in die wilden Eisgegenden jetzt bei Parrys Reisen, so wie die im Mexikanischen Reich und in den Freistaaten in politischer Hinsicht herrliche Lehreng gewähren.

Bei Heinrich Wilmans ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die B. G. Kornische) verfaßt:

**Umsonst. Eine Familien-Geschichte in Bruchstücken. Auch unter dem Titel:
Unterhaltungen im traulichen Abendkreise.** 1ster Band. 8.
geh. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Verfasser überreicht in diesem Bändchen dem Publikum eine Erzählung in Bruchstücken, höchst angenehmen Inhalts, voll der sinnigsten Betrachtungen, deren blühend gemüthlicher Styl sich den besten Erzeugnissen dieser Gattung unserer Literatur anreihet. Walter Scott entwirft uns

mit psychologischem Scharfsinne in seinem Alterthümler das ergreifende Bild einer jener Erscheinungen, in welcher dem, zur Ueberfinnlichkeit gesteigerten Bewusstseyn des Wachträumenden, die Geisterwelt entgegenträut. Der Leser wird sich überrascht fühlen, die Fäden, welche sich hier aus einem ähnlichen Traumgesichte gleichsam unsichtbar durch diese Erzählung hinziehen, in der Entwicklung jenes unheimlichen Packchens wieder aufzufinden, dessen deutungsvolle Ueberschrift uns der Titel angibt. — Frankfurt a. M., im July 1824.

In der Andreälschen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Altartafeln, 2 Bogen in Fol. mit beigedruckten Kupfern. 15 Sgr.

Auers, H., christkathol. Katechismus für die untern Klassen. 4te Auflage.

8. 3 Sgr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale où Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8.

25 Sgr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menschen und Bürgers. Vermächtniß von einem alten Weltbürger. 8. 15 Sgr.

Haenle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden. 2r Theil. 2te verb. Aufl. 8. 20 Sgr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortsetzung der zwei Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen, aus der protestantischen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten aus dem Reiche Christi und für dasselbe. 8. 23 Sgr.

Kempis, Thomae a, opera selecta, Tom. II., 12. 20 Sgr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz besonders geeignete Conjugations-Tabelle der französischen Zeitwörter. 2te sehr verbesserte Ausgabe. gr. Fol. 4 Sgr.

Marx, Loth. Fr., delectus precationum piarum pro devotione privata juventutis litterarum studiosae. 12. 20 Sgr.

Marx, Lothar Franz, kurze Lebensgeschichten heiliger Landleute und Hirten. 1ste und 2te Lieferung. 8. 15 Sgr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 15r Band, 18 — 6s Heft. 4.

4 Rthlr. 20 Sgr.

Uihlein, Joh., erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der Deutschen — Etymologie. 7te neu bearb. Ausgabe von J. Brand. gr. 8. 13 Sgr.

— zweiter Unterricht in der lateinischen Sprache — Syntax mit einem Anhange über die Prosodie von Dr. J. Brand. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 15 Sgr.

L iter a r i s c h e A n z e i g e .

Bei C. W. J. Krahn in Hirschberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Der evangelische Kirchenverein
Drei Predigten von Christian Gottlob Scholz, evangelischem Pfarrer zu Buchwald bei Schmiedeberg.

8. 32 Bogen Welln.-Druckpapier. 5 Sgr. Cour.

Manchem wird es gewagt scheinen, den Gegenstand, welcher in diesen Predigten abgehandelt ist, veröffentlicht zu sehen, aber öffentlich wird kein Christ, dem es um Licht und Wahrheit zu thun ist, eg-

tadeln. Diese Vorträge werden dem größeren Publikum mit dem Wunsche übergeben, daß Gott ihnen einen gesegneten Zugang zu den Herzen eröffnen möge.

Ankündigung einer neuen Ausgabe der

Hirschberg'schen Bibel.

Von diesem wichtigen Bibelwerke, nach Luther's Übersetzung, mit Parallelstellen von Viebisch und mit Anmerkungen von J. G. Burg, erscheint auf Pränumeration eine zweite Auflage bei Unterzeichnetem.

Aus denen darüber erlassenen näheren Anzeigen, so wie aus dem Probbedruck (in jeder guten Buchhandlung Deutschlands niedergelegt) kann das Nähere ersehen, und in jeder derselben darauf pränumerirt werden.

Das Format der Bibel ist Groß-Median; der Text wird mit grober Ciceros- und die Anmerkungen mit Corpus-Fraktur-Schrift sauber und auf gutes Papier gedruckt werden.

Das ganze Bibelwerk wird in sieben Bänden erscheinen, welche nicht höher als Steden Athl. den geehrten Theilnehmern zu ziehen kommen; im Durchschnitte kommt der Bogen Neun Pfennige. Jeder Theilnehmer pränumerirt mit 1 Athl. Cour. und also continuirend bei der Erscheinung eines neuen Bandes aus den folgenden. In jedem Jahre erscheinen zwei Bände.

Die Güte dieses Bibelwerkes ist von allen Theologen und Nicht-Theologen anerkannt, indem die Anmerkungen so genan als vollständig und zahlreich sind.

Der sel. Ernesti fällt so von öffentlich das günstige Urtheil: „sie mache allen andern glossirten Bibeln den Vorzug streitig.“

Der Pränumerations-Termin ist bis Michaelis e. a. offen.

Hirschberg, in Schlesien, im April 1824.

C. W. G. Krahn,
Verlags-Buchhändler.

Bei H. Dürckhardt in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Dresden durch die W. G. Kornische) zu beziehen:

Speculative Grundlegung von Religion und Kirche oder Religionsphilosophie, von Herrmann v. Keyserlingk, Dr. der Philos. und Privat-docent an der Universität zu Berlin. gr. 8. 1824. 8 Bogen-Preis 15 Sgr.

Bei Paul Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Dresden in der W. G. Kornischen) zu haben:

Schmetterlings-Kabinet für Kinder,

oder kurze Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. Nebst einer Anweisung, solche zu fangen, aufzubewahren und aus Raupen zu ziehen. Sechste Hest. Mit 91 nach vorzüglichsten Exemplaren gezeichneten, in Kupfer gestochenen und getreu illuminirten Abbildungen. Preis 1 Athl. 15 Sgr.

Alle 6 Hester, welche 155 illuminirte Abbildungen enthalten, kosten 9 Athl. 15 Sgr., jedoch wird auch jedes Hest einzeln à 1 Athl. 15 Sgr., bis auf das zweite à 2 Athl., gegeben. —

Mit diesem kleinen Werke, welches sich schon von selbst in Ausehung der getreuen Zeichnungen und des Colors empfiehlt, können Eltern oder Erzieher ihren lieben Kindern und Höglingen gewiss ein höchst angenehmes Geschenk machen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage des Wilhelm Gotthilf Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhede.